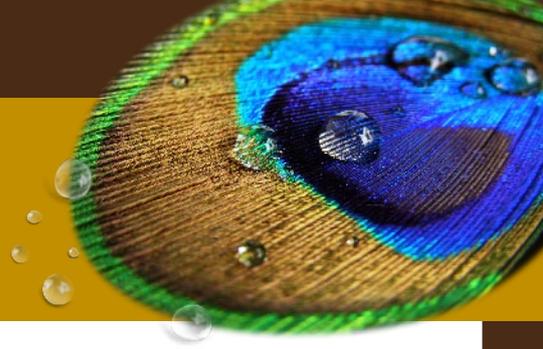


AGLAIA Pflegeanleitung für geölte und gewachste Böden



Oberflächenbehandlung mit AGLAIA bedeutet Schutz und Pflege mit natürlichen Mitteln. Diese Anleitung beschreibt, was bei Nutzung, Reinigung und Nachbehandlung endgeölter Böden zu beachten ist. Sie ist Vertragsbestandteil gemäß VOB DIN 18356 (Parkettarbeiten) sowie VOB DIN 18367 (Holzpflasterarbeiten) und dem Auftraggeber/Bauherrn auszuhändigen. Die eingesetzten Produkte bitte vom Handwerker im Formularfeld eintragen.

1. Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich eignen sich Holzparkett und Korkböden dauerhaft nur für Räume mit gleichmäßigem Raumklima (20°C Temperatur \pm 2°C und 50% bis 65% relative Luftfeuchtigkeit, auch während der Heizperiode). Abnutzung entsteht hauptsächlich durch eingetragenen, schleifend wirkenden Schmutz und Sand, z. B. an Straßenschuhen, sowie durch Auslaugung durch stehendes Wasser und/oder Nassreinigung. Fußmatten, Schuhabstreifer und Schmutzfänger sind im Eingangsbereich öffentlicher Gebäude unerlässlich. Rutschfest fixierte Teppichläufer im Trittgassenbereich verlängern die Wartungsintervalle erheblich. Stehendes Wasser, Tauwasserpfützen usw. sind grundsätzlich zu vermeiden. Im Gebäudemanagement vor allem durch konstruktive Maßnahmen (Steinfließen im Eingangsbereich, Schirmständer, Auffangwannen unter Topfpflanzen usw.). Kratzer, Dellen und Druckstellen unter Möbeln und Stühlen lassen sich durch Gleiter aus Filz und Kork vermeiden. Vorsicht bei Gummi und Kunststoffunterlagen wegen Weichmacherwanderung und Verfärbung, dasselbe gilt für Dichtstoff- und Siliconfugen.

2. Pflegeintervalle

Die erforderlichen Reinigungszyklen ergeben sich aus dem tatsächlichen Bedarf. Im Objektbereich im Allgemeinen eine tägliche Unterhaltsreinigung durch Staubsaugen oder Fegen. Schonende Nassreinigung durch nebelfeuchtes Auswischen unter Zusatz von AGLAIA Selbstganzwachs etwa jeden zweiten bis vierten Tag. Grundreinigung und Nachbehandlung nach Erfordernis, z. B. halbjährlich bis jährlich, sobald sich Abnutzungen beispielsweise im Trittgassenbereich zeigen oder die Oberfläche stumpf und ausgelaut wirkt.

3. Unterhaltsreinigung, laufende Reinigung und Pflege

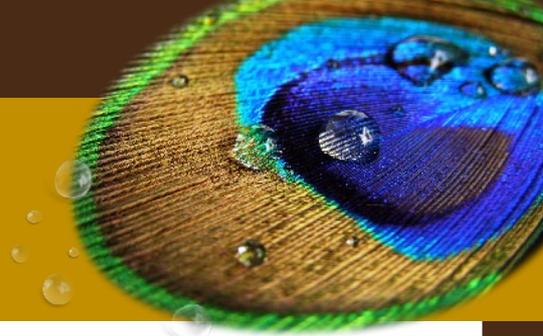
Für die laufende Reinigung bitte ausschließlich AGLAIA Selbstganzwachs ins Wischwasser geben (1 Teelöffel auf 1 Liter klares Wasser). Die Wachsmilch wirkt gleichzeitig reinigend und pflegend. Vor dem Wischen Staub und Sand durch Ausfegen oder Staubsaugen entfernen. Anschließend nur „nebelfeucht“ Wischen, also mit ausgewrungenem Tuch ohne stehendes Wasser. Wasserfilm durch Aufwischen abnehmen, nicht antrocknen lassen. Entfernt somit den Schmutz, laugt den Boden nicht aus und hält den schützenden Öl- und Wachsfilm intakt. Hartnäckigen, lokalen Schmutz gezielt und ohne langes Einweichen und Scheuern entfernen. Ebenso schädlich wie stehendes Wasser sind aggressive Scheuermittel und schleifend wirkende Bürsten und Tücher aus Mikrofasern. Nicht zulässig sind Dampfreiniger sowie Industrie-Staubsauger mit schleifenden rotierenden Bürsten.

4. Grundreinigung und Nachbehandlung

Abgenutzte, stumpfe Böden benötigen eine gründliche Reinigung sowie eine Auffrischung mit Ölen und Wachsen. Boden vollflächig mit Einscheibenmaschinen und geeignetem Pad nach Herstellerangaben gründlich mechanisch reinigen. Ecken, Treppenstufen oder einzelne Dielen mit fein schleifenden Schwämmen ggf. von Hand säubern und matt schleifen. Falls AGLAIA Flüssigwachs verarbeitet wurde, ist die Wachsschicht komplett mit AGLAIA Balsamlackverdünner zu entfernen. Hierzu Verdünner 5 bis 10 Minuten einwirken lassen und anschließend aufgeweichte Wachslagen mit Pad, Putztüchern oder Schwämmen, eventuell mit Ziehklinge und Wasserschaber abtragen. Porentief mehrfach mit sauberem Lackverdünner nach waschen, auch in Fugen. Verbleibende Wachsreste führen zu Haftungsstörungen beim Überarbeiten mit Ölen. Wurde ausschließlich mit AGLAIA Selbstganzwachs gearbeitet, so kann die Reinigung mit AGLAIA Balsamlackverdünner entfallen. Selbstganzwachs durch wiederholte Nassreinigung mit klarem Wasser porentief entfernen. Unabhängig von der Wachsentfernung benötigt der Boden einen gleichmäßigen Schliff. Tiefere Kratzer und Dellen lokal bearbeiten, z. B. durch Ausschleifen und anschließendes Anquellen mit einem aufgelegten, mit heißem Wasser getränkten Tuch. Der Neuaufbau und Renovierungsbedarf richtet sich nach dem Zustand des Bodens. Grundsätzlich erfolgt die Renovierung im ursprünglichen Systemaufbau. Das bedeutet, bis auf den Untergrund frei geschliffenes Holzparkett wieder mit AGLAIA Holzgrund einlassen bzw. Massivkork mit AGLAIA Grundhärter. Anschließend zwei Arbeitsgänge mit AGLAIA Holzhartöl. Ob ein Abschleif des gesamten Bodens nötig ist oder nur das bearbeiten z. B. von Trittgassenbereichen, kann nur vor Ort geklärt werden. Eine Arbeitsprobe liefert Aufschluss über den Renovierungsaufwand. Wichtig ist, dass optisch homogene Oberflächen geschaffen werden und zumindest die Endbehandlung vollflächig und fugenlos ausgeführt wird. Zu beachten ist das natürliche Nachdunkeln frischer Untergründe, so dass sich teilrenovierte Böden im Laufe der Zeit optisch angleichen. Farbliche, beizenartige Retuschen können auch mit AGLAIA Holzlasuren sorgfältig vorgenommen werden. Furnierte Korkböden sind ebenso wie getönte Oberflächenbehandlungen (z. B. Holzhartöl lasurweiß) anspruchsvoller zu renovieren als farblose Versionen, bei denen punktuelle Ausbesserung jederzeit möglich ist.

5. Frisch geölte und gewachste Böden

Diese benötigen eine ausreichend bemessene Trocknungs- und Durchhärungszeit bei Raumtemperatur, in der sie vor mechanischer Beanspruchung und Wasserkontakt zu schützen sind. In den Technischen Merkblättern sind die jeweiligen Trocknungsintervalle angegeben. Als Richtwert dürfen geölte Böden frühestens nach 24 Stunden (in Überschuhen zur Überarbeitung) bzw. nach 48 Stunden schonend begangen werden. Nebelfeuchte Reinigung ist nach frühestens einer Woche möglich. Nässe, Schmutz und Staub sind auch in Nachbarräumen (Baustellenbetrieb!) während dieser Zeit zu vermeiden. Alle Angaben be-



AGLAIA Pflegeanleitung für geölte und gewachste Böden

ziehen sich auf Normalklima, kontrolliertes Stoßlüften ist während der Trocknungsphase unabdingbar. Teppichläufer dürfen frühestens eine Woche nach der Endölung bzw. Wachsbehandlung ausgelegt werden. Leichte Möblierung ist nun ebenfalls möglich, auf ausreichende Hinterlüftung und Unterlegung mit Kork- oder Filzgleitern bitte achten. Längere Trocknungszeiten sind von Vorteil, so härten die Beschichtungen besser durch, Gerüche verfliegen schneller und die Böden dunkeln weniger stark nach. Umfangreiche Raumtextilien (Gardinen, Polstermöbel, Wandbehänge) erst nach geruchsfreier Durchtrocknung in die Räume einbringen. Bei frisch gewachsenen Böden wegen Rutschgefahr Warnhinweise in öffentlichen Gebäuden anbringen. AGLAIA Flüssigwachs keinesfalls auf Treppen sowie in Spiel-, Tanz- und Gymnastikräumen verwenden. Lose Teppiche mit Fixierung sichern.

6. Sicherheitshinweise

Beim Umgang mit Reinigungs- und Lösemittel, Öl und Wachs bitte die Sicherheitshinweise der EU-Sicherheitsdatenblätter beachten. Ölgetränkte Putzlappen und Ballentücher wegen Selbstentzündungsgefahr in verschlossenen Blechgebinden lagern und entsorgen.

Arbeitsaufbau (vom Handwerker auszufüllen):

Bodenbelag (Art/Fabrikat/Charge):

Bitte ankreuzen: Neu verlegt Teilrenoviert Vollflächig renoviert

Ausführungszeitraum:

Produktbezeichnung AGLAIA Grundierung:

Produktbezeichnung AGLAIA Ölbehandlung:

Nachbehandlung mit AGLAIA Flüssigwachs? Ja Nein

Laufende Pflege nach AGLAIA Pflegeanleitung mit AGLAIA Selbstglanzwachs!

AGLAIA Pflegeanleitung überreicht:

Empfänger:

Ort/Datum/Unterschrift:

Firmenstempel Handwerker

Hinweise und Notizen:

Mit diesen technischen Informationen wollen wir aufgrund unserer Erkenntnisse und Praxiserfahrung beraten. Alle Hinweise sind unverbindlich. Diese entbinden den Verarbeiter nicht davon, Produkteignung und Verarbeitungsmethode untergrundabhängig selbst zu überprüfen. Technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung bleiben vorbehalten. Bei Erscheinen einer Neuausgabe verliert diese Anleitung automatisch ihre Gültigkeit. Verbindlich für die Einstufung laut Gefahrenstoffverordnung, Entsorgung usw. sind die Angaben in den EU-Sicherheitsdatenblättern in ihrer aktuellen Fassung.

BEECK'sche Farbwerte GmbH
Neustadt 458
84028 Landshut

Werk: Gottlieb-Daimler-Straße 4
89150 Laichingen
Tel. +49(0) 7333/96 07 - 11
Fax +49(0) 7333/96 07 - 10

info@aglaia.de
www.aglaia.de